



**Satzung
über die
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB13
„Umgebung Neuscharrel“
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)**

- Vorlage Satzungsbeschluss -

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe die folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ beschlossen.

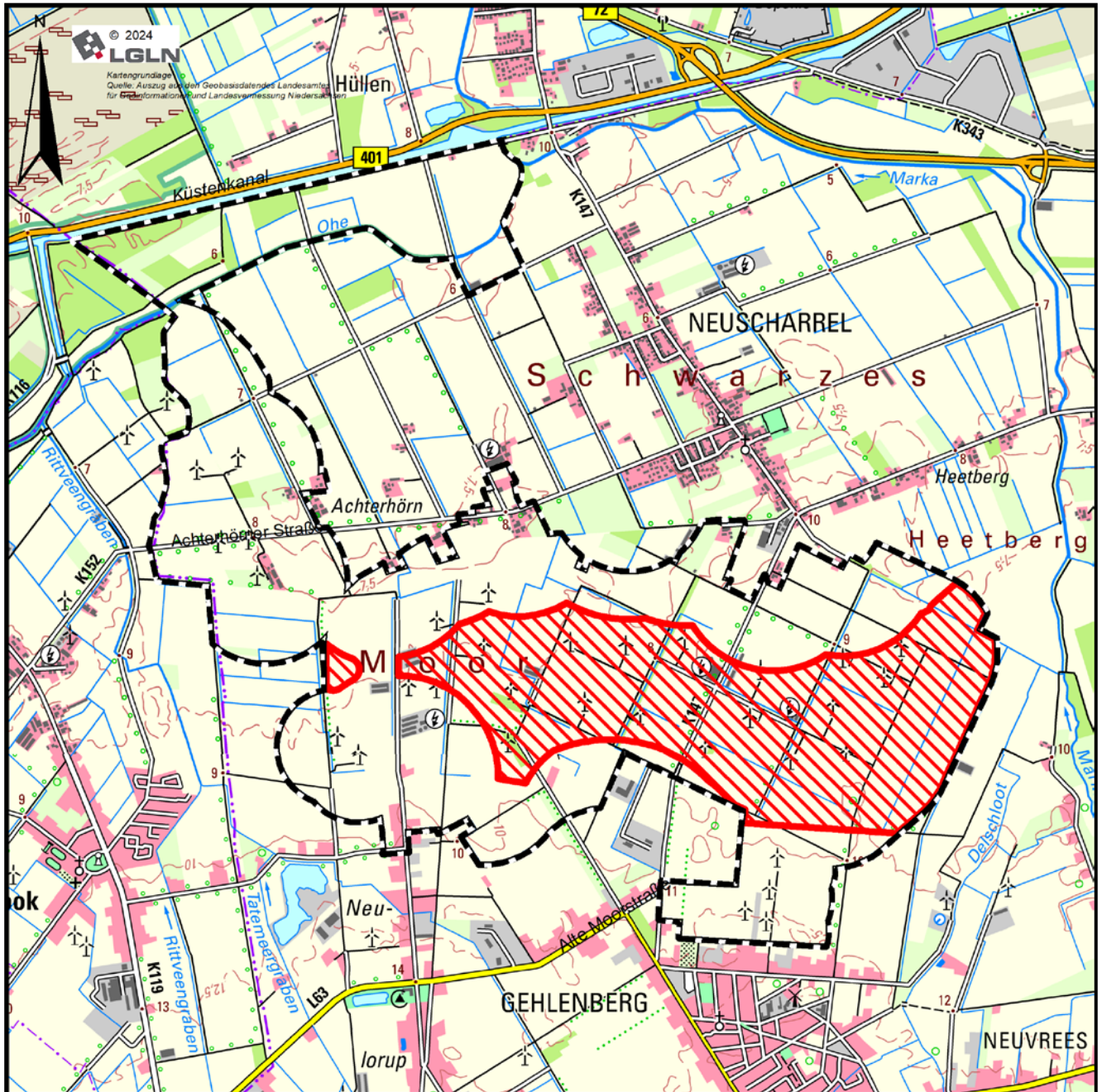
Friesoythe, den

Der Bürgermeister

Geltungsbereich

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“, rechtskräftig seit dem 16.04.2011, umfasst im Wesentlichen die Außenbereichsflächen nördlich und westlich von Neuscharrel und reicht südlich bis Gehlenberg soweit diese Flächen nicht von den übrigen die Ortschaften umgebenden Außenbereichsbebauungsplänen Nr. AB 06, 07, 08, 10 und 11 erfasst sind. Die Flächen, die in der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet für Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzung dargestellt sind sowie Flächen, die nach den Kriterien des Landkreises Cloppenburg als Windenergiegebiete dargestellt werden sollen, wurden im Rahmen der 2. Änderung aufgehoben. Die vorliegende 3. Änderung betrifft die Flächen im restlichen, weiterhin bestehenden Bebauungsplan Nr. AB13.

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs des ursprünglichen AB13



Geltungsbereich der Teilaufhebungssatzung AB13 (2. Änderung)

(d.h. der Bereich, der in der 76. Änderung des FNP als Sondergebiet für Windenergieanlagen u. landwirtschaftliche Nutzung dargestellt ist bzw. der vom Landkreis als Windenergiegebiet vorgesehen ist)

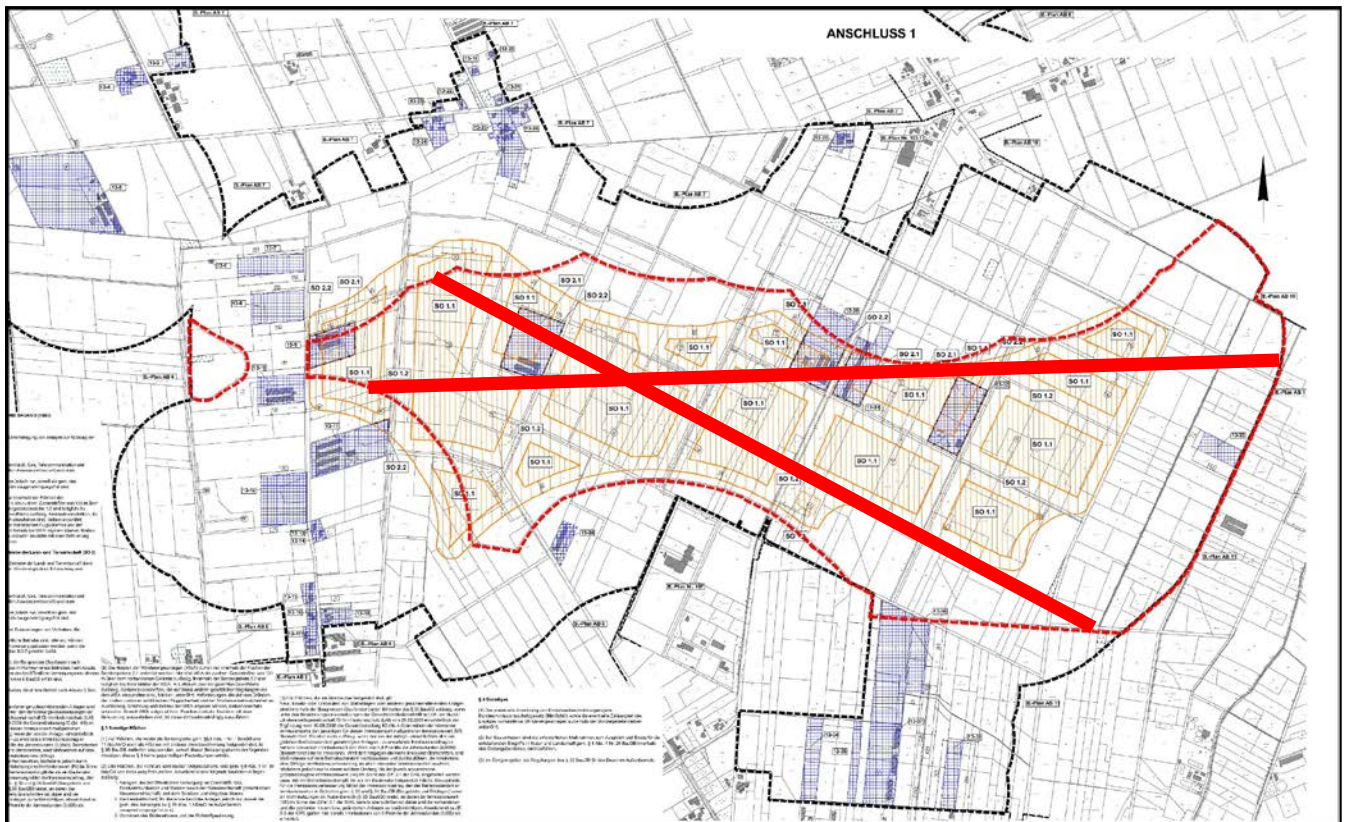
Klarstellung bzw. Änderung der textlichen Regelungen des Bebauungsplanes Nr. AB 13

In § 4 Abs. 1 des Bebauungsplanes Nr. AB13 wird der folgende Satzteil: „sowie die eventuelle Zulässigkeit vorhandener Windenergieanlagen außerhalb der Sondergebiete“ gestrichen.

§ 3 Abs. 2 des Bebauungsplanes Nr. AB13 wird nach Satz 2 um folgenden Satz ergänzt:
„Zulässig ist weiterhin der Ersatz bzw. die alsbaldige Neuerrichtung vorhandener zulässigerweise errichteter Windenergieanlagen an gleicher Stelle und mit gleicher oder geringerer Gesamthöhe. Darüber hinausgehende Repoweringmaßnahmen für Windenergieanlagen bleiben ausgeschlossen.“

§ 3 Abs. 3 des Bebauungsplanes Nr. AB13 wird nach Satz 4 um folgenden Satz ergänzt:
„Für Windenergieanlagen gilt § 3 Abs. 2 Satz 3 entsprechend.“

Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. AB13
„Umgebung Neuscharrel“ mit Teilaufhebungsgebiet aus der 2. Änderung - unmaßstäblich-



Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB13 „Umgebung Neuscharrel“ wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung
Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat mit seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ zugestimmt die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ wurde gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vombisim Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt Friesoythe öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Friesoythe, den

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am bekannt gemacht worden, dass die Stadt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ beschlossen hat.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. AB 13 „Umgebung Neuscharrel“ sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den